Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

– FPO BA Winf –

## Vom 2. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU vom 10. August 2017, geändert durch Satzung vom 15. August 2019, wird wie folgt geändert:

- 1. § 2a wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort "**Kernbereich**" durch das Wort "**Wahlpflichtbereich**" ersetzt.
  - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:
      - "¹Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik im Umfang von insgesamt 35 ECTS-Punkten erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse in den drei Modulbereichen, Data and Knowledge', 'Digital Business and Processes' und 'Architectures and Development'."
    - bb) In Satz 3 werden die Worte "jedem der Modulbereiche" durch die Worte "dem Modulbereich "Digital Business and Processes" ersetzt und nach den Worten "die Studierenden" das Wort "jeweils" gestrichen.
    - cc) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt; die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu Sätzen 5 und 6:
      - "<sup>4</sup>In den zwei weiteren Modulbereichen belegen die Studierenden 2 Module zu je 5 ECTS-Punkten."
  - c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort "Kernbereich" durch das Wort "Wahlpflichtbereich" ersetzt.
- 2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift erhält folgende neue Fassung:
    - "§ 3 Wahlpflichtbereiche Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Methodische Grundlagen"

- b) In Abs. 1 Satz 1 werden das Wort "Fachvertiefung" durch das Wort "Wahlpflichtbereiche" ersetzt und nach den Worten "Wahlpflichtbereiche liegt darin," (neu) wird das Wort "es" sowie nach den Worten "welche sowohl in" werden die Worte und ein Komma "den Wirtschaftswissenschaften," eingefügt.
- c) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "Fachvertiefung" durch das Wort "Wahlpflichtbereiche" ersetzt.
- d) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

"¹In den Wahlpflichtbereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Methodische Grundlagen belegen die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten."

## 3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort "dritte" durch das Wort "zweite" ersetzt.
- b) Nach Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:
  - "(4) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO BA WInf werden bezogen letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab."

4. Die Tabelle in der **Anlage** erhält samt den darunter stehenden Erläuterungen folgende neue Fassung:

**Workload-Verteilung pro Semester** Faktor **SWS** Lehr-Art und Umfang der Gesamt in ECTS-Punkten Ab-Modulbezeichnung veran-Prüfung/Studienleistung schluss-**ECTS** 2. 3. 4. 5. 6. staltung Ü V S Р note Sem. Sem. Sem. Sem. Sem. Sem. 20 Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften 15 ٧ Klausur (60 Min., 70 %) und 5 Unternehmer und Unternehmen (GOP) 5 1 Ü Präsentation (30 %) 2 V 2 Absatz 5 5 Klausur (60 Min.) Ü ٧ 2 Produktion, Logistik, Beschaffung 5 5 Klausur (90 Min.) Ü 2 Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften 5 5 5 Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften vgl. § 3a Abs. 3 vgl. § 3a Abs. 2 50 Pflichtbereich Informatik 30 Algorithmen & Datenstrukturen V 1) 4 5 5 1 (für Medizintechnik) (AuD-MT-V) (GOP) Ü 2 Algorithmen & Datenstrukturen 5 1) 5 1 (für Medizintechnik) (AuD-MT-UE) (GOP) Ü 2 V 2 3) Konzeptionelle Modellierung 5 Ü 2 V 2 3) Grundlagen der Logik in der Informatik 5 5 1 Ü 2 V 2 3) Softwareentwicklung in Großprojekten 5 5 Ü 2 V 2 2) Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik 5 5 1 Ü 2 Wahlpflichtbereich Informatik 20 Wahlpflichtbereich Informatik vgl. § 3a Abs. 3 vgl. § 3a Abs. 2 20 10 10 1 65

Modulbezeichnung	Lehr- veran- staltung	sws				Gesamt	V		d-Verteil in ECTS			Art und Umfang der	Faktor Ab-	
		٧	Ü	s	Р	ECTS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Prüfung/Studienleistung	schluss- note
Pflichtbereich Wirtschaftsinformatik						30								
WIN-Projektwoche	V	4				5	5						Kurztest (20 Min.)	1
Business and Information Systems Engineering (GOP)	V Ü	2	2			- 5	5						Klausur (60 Min.)	1
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business	V Ü	2	2			- 5	5						Klausur (60 Min., 50 %) und Hausarbeit (50 %)	
Data Science: Datenmanagement und -analyse (GOP)	V Ü	2	2			- 5		- 5					Klausur (90 Min.)	1
Business Process Management (GOP)	V Ü	2	2			- 5		5					Klausur (60 Min.)	1
Managing Projects Successfully	V	2	2			- 5		- 5					Klausur (90 Min.)	1
Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik						35								
Data and Knowledge	vgl. § 2a Abs. 3					10				5	5		vgl. § 2a Abs. 2	1
Digital Business and Processes	vgl. § 2a Abs. 3					15			5	5	5		vgl. § 2a Abs. 2	1
Architectures and Development	vgl. § 2a Abs. 3					10				5		5	vgl. § 2a Abs. 2	1
Methodische Grundlagen	Methodische Grundlagen													
Pflichtbereich Methodische Grundlagen						10								
DS: Datenauswertung	V Ü Ü	2	1 1			5			5				Klausur (60 Min.)	1
DS: Statistik	V Ü Ü	2	1 1			5			5				Klausur (60 Min.)	1
Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen						5					l			
Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen		5					5		vgl. § 3 Abs. 2	1				
Seminare und Reflexion						15								
Projektseminar Wirtschaftsinformatik	S			5		10				10			Projektarbeit und Präsentation (70 % + 30 %)	1
Forschungsmethodisches Seminar	S			2		5					5		Seminararbeit und Präsentation (70% + 30%)	1

Modulbezeichnung	Lehr- veran-	sws				Gesamt	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der	Faktor Ab-
	staltung	V	Ü	S	Р	ECTS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Prüfung/Studienleistung	schluss- note
Bachelorarbeit														
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %) 4)	
	Bachelor- arbeit											12		1
Summe SWS <sup>5)</sup> bzw. ECTS-Punkte	mind. 128	mind. 61	mind. 58	mind. 9		180	30	30	30	30	30	30		

- 1) Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Medizintechnik an der Technischen Fakultät der FAU **FPOMT** in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Informatik im Lehramtsstudiengang an der FAU in der jeweils geltenden Fassung.
- 3) Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der FAU **FPOINF** in der jeweils geltenden Fassung.
- 4) Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. Sofern die Bachelorarbeit im Bereich der Informatik angefertigt wird, bestimmen sich Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen nach der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Fakultät der FAU **ABMPO/TechFak** i. V. m. der **FPOINF** in der jeweils geltenden Fassung.
- <sup>5)</sup> Der Berechnung der SWS liegt die Annahme zugrunde, dass in den Wahlpflichtbereichen 13 Module mit je 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung gewählt werden. Alternative Wahlmöglichkeiten mit alternierenden SWS sind möglich."

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO BA WInf werden bezogen letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 2. September 2020.

Erlangen, den 2. September 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger Präsident

Die Satzung wurde am 2. September 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. September 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. September 2020.